



Integrierte Sekundarschule  
mit gymnasialer Oberstufe Schule an der Dahme

Schulbüro  
Fr. Daschner  
Mo. - Fr. ab 07:00  
Tel: 030 - 67 445 72

## Entschuldigung von Unterrichtsversäumnissen

Ich bitte die Abwesenheit meines Kindes zu entschuldigen.

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname der Schülerin/des Schülers)

Klasse: \_\_\_\_\_

Klassenlehrer(-in): \_\_\_\_\_

Versäumte Schultage:

Vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Datum Datum

Versäumte Schulstunden:

Am \_\_\_\_\_  
Datum

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Uhrzeit Uhrzeit

Grund der Abwesenheit:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

**Hinweis:** (1) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Schule von der Erkrankung ihrer Kinder am ersten Tag des Fernbleibens mündlich und spätestens am dritten Fehltag auch schriftlich in Kenntnis zu setzen. (2) Bei der Rückkehr in die Schule hat die Schülerin oder der Schüler eine Erklärung vorzulegen, aus der sich die Dauer ihres oder seines Fernbleibens sowie der Grund dafür (z.B. Krankheit) ergibt. (4) Wird das Fernbleiben von der Schule mit Krankheit begründet, so kann die Schule vom Gesundheitsamt eine Stellungnahme darüber einholen, ob der Krankheitszustand der Schülerin oder des Schülers ein Fernbleiben von der Schule rechtfertigt; dies gilt nicht, wenn ein entsprechendes ärztliches Attest vorliegt. Wird ein Schulversäumnis nicht innerhalb der in Absatz 1 genannten Fristen mitgeteilt und wird auch nachträglich keine Erklärung nach Absatz 2 oder ein Attest nach Absatz 4 vorgelegt, so gilt das Fehlen als unentschuldig.